



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Plessing, W.: Lex Douglas und Gasthausreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Küste die Stadt Ceuta. Doch ist Spanien den Engländern in deren Besetzung zuvorgekommen.

Die marokkanische Frage ist für England eng mit der von Gibraltar verknüpft. Beide harren ihrer gemeinsamen Lösung, die jedoch für England große Opfer erheischen würde. Um sich diese — bei seinen zahlreichen Engagements an andern Stellen — vorläufig noch zu ersparen, wünscht England die Lösung der marokkanischen Frage möglichst hinauszuschieben. Nur der Ausbruch einer vollständigen Anarchie, der den Aufenthalt in Marokko und den Handel mit ihm für Ausländer unmöglich machen würde, oder die Aufrollung der Frage durch eine andre Macht — etwa Frankreich — würde England zwingen, ihr sofort näher zu treten. Auf keinen Fall dürfte es eine Lösung ohne seine Beteiligung dulden; denn bei der Verminderung des Werts von Gibraltar würde England in dem Augenblick, wo die gesamte Küste Marokkos, ohne daß es dort einen Stützpunkt erhielte, in den Besitz andrer europäischer Mächte überginge, die Herrschaft über das westliche Einfahrttor zum Mittelmeer verlieren.



Lex Douglas und Gasthausreform



er Antrag des Grafen Douglas, der durch die Bremer Heerschau der gemäßigten und radikalen Alkoholgegner wieder deutlicher in den Vordergrund gerückt ist, hat im vorigen Jahre im preussischen Abgeordnetenhaus, was nach den bisherigen Erfahrungen nicht einfach erwartet werden konnte, ein einmütiges Verlangen sämtlicher Parteien zutage gebracht, daß auch die gesetzliche Gewalt gegen den Alkoholmißbrauch angewandt werden müsse. Aber über das Wie und das Wie weit war man sehr verschiedner Ansicht. Vom Regierungstische wurde bezweifelt, ob der vorgeschlagne Weg, der auch die „Bedürfnisfrage“ wieder aufrolle, der zweckmäßige sei; die Forderung, den Verkauf von Branntwein morgens vor 7 oder 8 Uhr zu verbieten, sei schwer durchführbar. Auch von den „wohlerworbnen Rechten und berechtigten Interessen,“ die man doch nicht verletzen dürfe, war dabei wieder die Rede.

Die Erfahrungen, die man in den letzten Jahrzehnten bei den Versuchen, die Gesetzgebung der Einzelstaaten gegen den Alkoholmißbrauch zu mobilisieren, gemacht hat, sind leider nicht sehr ermutigend. Kommt in Preußen eine Lex Douglas wirklich zu stande, so wird auch mit ihrer Hilfe schwerlich die Art an die Wurzel des Übels gelegt werden können. Nützlich mag es sein, wenn der Branntweinverkauf in den Morgenstunden eingeschränkt, halbwüchsigen Zungen und Trunkenbolden kein Schnaps verabfolgt wird, in Wartesälen und öffentlichen Räumen die Erwachsenen durch Plakate, in den Schulen die Jugend durch Belehrung auf die Schädlichkeit des Alkohols hingewiesen werden. Aber damit wird der Kern der Sache noch lange nicht getroffen. Er liegt anderswo,

und zwar auf einem Gebiete, wo ihm zur Zeit durch die Gesetzgebung noch nicht beizukommen ist. Im Grunde handelt es sich nämlich darum, in wessen Eigentum, Besitz oder Verwaltung die Stätten sind, an denen das Publikum sein vermeintliches Alkoholbedürfnis befriedigt. Solange die jedem zugänglichen Wirtschaftshäuser in Händen von Personen oder Erwerbsgesellschaften sind, die an den berausenden Getränken möglichst viel Geld verdienen müssen oder wollen, wird der Alkoholmißbrauch niemals aufhören. Das offen anzuerkennen, und hier zu Gunsten des Gemeinwohls rücksichtslos und gründlich reformierend einzugreifen, das wird man in Deutschland zunächst noch vergeblich von den Regierungen oder Volksvertretern erwarten. Das wäre doch ein Stück Staatssozialismus, ein Attentat auf die geheiligte Gewerbefreiheit, eine unerhörte Verletzung „wohlerworbener Rechte und berechtigter Interessen“!

Diese Sachlage führte zu dem Plan, ohne die Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen, auf dem Wege praktischer Selbsthilfe der Lösung der Frage näher zu kommen. Einen Versuch damit will der vor kurzem gegründete „Deutsche Verein für Gasthausreform“ unternehmen. Der Verein verlangt von seinen Mitgliedern kein bestimmtes politisches oder volkswirtschaftliches Glaubensbekenntnis. Weder die Geschäfte der Abstinenzler, noch die der Temperenzler, noch die der Vegetarier sollen geführt werden. Vor allem will der Verein dem Volke bessere Gasthäuser schaffen. Absichtlich vermeidet er in seinem Programm die Bezeichnung „Wirtschaftshäuser.“ „Die Häuser, die wir wünschen, heißt es da, sollen zu Nutzen der Gäste verwaltet werden und das Wohlergehen der Gäste zur Aufgabe haben; denn nur weil die heutigen Wirtschaftshäuser, Restaurants, Kneipen usw. allzu rücksichtslos dem Geldverdienst ihrer Besitzer gewidmet zu sein pflegen, weil sie die Gäste vielfach als Ausbeutungsobjekte auffassen, die mit allen Mitteln angelockt werden, damit man ihre Taschen leeren kann, deshalb vereinigen wir uns im Verlangen nach Reform. Wir haben kein Vorurteil gegen die Wirte und gehen nicht auf ihren Schaden aus; vielmehr glauben wir, daß auch die Wirte und ihre Gehilfen bei dem heutigen System durchaus nicht gedeihen, daß sie vielmehr in den Gasthäusern der Zukunft, wie wir sie erstreben, unter bessern Bedingungen ihre Arbeit leisten werden als heute, wo sie unter der Herrschaft des Alkoholkapitals stehen und unter der Peitsche der Konkurrenz die bessere Lebensanschauung und Pflichtenauffassung verlieren, die sie selber früher hatten.“

Den Weg zu solcher Reform haben uns schon andre Kulturvölker gewiesen. Seit mehr als dreißig Jahren besteht in Norwegen und Schweden das sogenannte „Götenburgische System.“ Besonders dafür gebildete gemeinnützige Gesellschaften übernehmen den Besitz und die Verwaltung der Gasthäuser. Die Teilhaber der Gesellschaften bekommen nicht mehr als die landesüblichen Zinsen, Direktoren, Verwalter und sonstige Angestellte nichts weiter als ihren Gehalt, sind also nicht dabei interessiert, daß die Gäste möglichst viele berausende Getränke verzehren. Aller sich ergebender Verdienst wird zu Wohlfahrtseinrichtungen verwandt, die wie Besehallen, Versammlungshäuser ohne Trinkzwang dazu dienen, dem Kneipenleben entgegenzuwirken. Das „System“ hat sich vortrefflich bewährt, die Gasthäuser rentieren sich gut.

In England hat man neuerdings eine Reform auf ähnlicher Grundlage ins Werk gesetzt. Als Chamberlain noch Bürgermeister von Birmingham war, erkannte er schon die Bedeutung des Göttenburger Verfahrens, studierte es in Schweden und versuchte alle gewöhnlichen Wirtshäuser seiner Stadt unter gemeinnützige Verwaltung zu bringen. Die weitere Durchführung des Planes scheiterte damals nur daran, daß der jetzt allmächtige Minister noch nicht im Parlament den genügenden Einfluß hatte. Seit 1892 hat der Bischof von Chester die Reformbestrebungen weitergeführt. Die von ihm gegründete Public House Reform Association übernahm Gasthäuser überall, wo sich Gelegenheit bot, und verwaltet jetzt schon 22 nach dem Göttenburger Verfahren. Auch einzelne Grundbesitzer haben es auf ihren Dörfern verwirklicht. Seit zwei Jahren ist in England Lord Grey an die Spitze einer erneuten Bewegung getreten. Persönliche Erfahrung veranlaßte ihn zu tatkräftigem Vorgehen. In einem zu seinem Grundbesitz gehörenden Dorfe verlangte man nach einem Wirtshause, er ließ sich für eins seiner eignen Häuser selbst die Konzession erteilen. Zu seiner Überraschung entdeckte der Lord, daß man ihm damit ein wertvolles Geldgeschenk in den Schoß geworfen hatte, denn alsbald bot ihm der Agent einer Brauerei nicht weniger als 200000 Mark für die Abtretung der Schankgerechtigkeit. Da schrieb er an die Konzessionsbehörde: „Ich bin der Meinung, große Monopolwerte, die der Staat schafft, sollte man nicht an Privatleute veräußern, sondern im Besitz der Gemeinschaft lassen. Deshalb habe ich vor, mein Gasthaus in Broomhill so zu verwalten, daß vom Gewinn 5 Prozent zur Verzinsung des angelegten Kapitals verwandt werden, 5 Prozent in den Reservefonds fließen, während die übrigen 90 Prozent von Vertrauenspersonen für die Wohlfahrt der Einwohner angewandt werden sollen.“

Lord Grey wußte als erfahrener Parlamentarier, wie schwer es ist, für eine derartige Reformidee die Gesetzgebungsmaschine in Gang zu setzen. Auf diesen Weg verzichtend nahm er deshalb kurz entschlossen die Sache selbst in die Hand, wandte sich in der Zeitung „Times“ an die öffentliche Meinung und forderte auf zur Gründung von Public House Trust-Companies für alle Verwaltungsbezirke des Landes. Solche „Vertrauensgesellschaften für Gasthausverwaltung“ sollen alle nötig werdenden neuen Schankgerechtigkeiten übernehmen und möglichst viele alte dazu kaufen. Ihr ausgesprochenes Zweck ist, „in den so erworbenen Wirtshäusern Verwaltungsgrundsätze einzuführen, die dafür Bürgschaft leisten, daß diese Häuser zum Vorteil der Gesamtheit und nicht zur Erzielung von privatem Nutzen geleitet werden.“ Es sind jetzt schon elf Gesellschaften errichtet, zwölf weitere sind in Vorbereitung. Als unser Kaiser im „Daily Graphic“ Skizzen und Beschreibung der Greyschen Reformgasthäuser fand, wurde er auf die Bestrebungen des Earl Grey aufmerksam und veranlaßte durch Vermittlung der deutschen Botschaft in London die Ausarbeitung eines mit Abbildungen versehenen Aufsatzes, der unter dem Titel „Der Betrieb von Schankwirtschaften durch gemeinnützige Gesellschaften in England“ im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ veröffentlicht worden ist.

Die „Bewegung des Lord Grey,“ wie man sie in England nennt, und ihr bisheriges Wirken schildert uns eine vom Deutschen Verein für Gast-

hausreform herausgegebne Schrift. *) „Wir glauben und hoffen, sagt die Einleitung, daß bei uns in Deutschland eine ganz ähnliche Bewegung ent-
stehn wird. Gerade das englische Vorbild ist für uns lehrreich, da wir dort Anfänge und erste Schritte vor uns sehen. Geleistet haben die Schweden und Norveger viel mehr als die Engländer, aber ihrem Vorbilde gegenüber läßt sich die Bewunderung nicht leicht in Nachahmung umsetzen. Die Engländer zeigen uns die Umgehung der gesetzgebenden Gewalten, die gegen das Aneipenübel nicht sobald mobil gemacht werden können.“ Als Ziele der Bewegung wurden folgende aufgestellt: „1. Da die Gasthäuser einem öffentlichen Bedürfnis entsprechen, so streben wir nicht, sie abzuschaffen, sondern wir wollen nur nach Möglichkeit das Element des Privatgewinns am Ausschank und Kleinverkauf herauschender Getränke ausschalten. 2. Sobald eine Behörde wegen Bevölkerungszunahme oder aus andern Gründen eine neue Schankkonzession für nötig hält, wollen wir diese an uns bringen. 3. Die so erworbenen Gastwirtschaften wollen wir nicht als bloße Aneipen, sondern, soweit das die lokalen Verhältnisse gestatten, als gute Erholungshäuser betreiben lassen. 4. Diese Wirtschaften werden wir der Leitung von Personen unterstellen, die aus dem Verkauf herauschender Getränke keinen Nutzen ziehn. 5. Wir werden auf strengste Beobachtung der für Gasthäuser gegebenen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften halten. 6. Durch Einrichtung von Les- und Erholungsräumen, in denen nur alkoholfreie Getränke und Speisen zu haben sind, wollen wir uns dafür bemühen, daß die Gäste vom Schenktisch weggezogen werden. 7. Wir wollen nur die reinsten und gesündesten Getränke führen, die zu haben sind. 8. Die Aktionäre sollen keine höhere Dividende als fünf Prozent erhalten; der Reingewinn, der nach Abschreibung für Abnutzung, Reservefonds, Amortisation und Dividendenzahlung verbleibt, wird Vertrauensmännern zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke überwiesen.“

Das ganze Programm der englischen Vertrauensgesellschaften findet sich in diesen acht Sätzen zusammengefaßt. So etwas kann man bei uns gar nicht durchführen, hört man den deutschen Leser sagen. Aber warum denn nicht? Die Wirte, die Brauereibesitzer und die Vikörfabrikanten werden allerdings rufen und fangen auch jetzt schon damit an in ihren Fachzeitungen: Welcher lächerliche utopische Temperenzlergedanke, uns ruinieren und das Gasthausgewerbe verstaatlichen zu wollen! Dem ist entgegenzuhalten: Weder die englischen noch die deutschen Reformer denken daran, verständige Wirte aus ihrem Broterwerb verdrängen zu wollen. Auch brauchen die jetzt lebenden Wirte Deutschlands nicht zu fürchten, in ihrem persönlichen Verdienst ernstlich geschädigt zu werden; so rasche Fortschritte wird die Neuerung kaum machen. Endlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei der Bewirtschaftung der von gemeinnützigen Gesellschaften zu gründenden Gasthäuser zahlreiche Wirte doch ebenfalls ein sicheres und anständiges Auskommen finden werden. Und dem Publikum erwächst nur Nutzen. Die Gegnerschaft sämtlicher Alkoholinteressenten

*) Vertrauensgesellschaften für Gasthausverwaltung. Englische Schriftstücke zur Erwägung für deutsche Leser. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Gasthausreform. Weimar, 1902. Verlag des genannten Vereins. Im Buchhandel durch W. Bodes Verlag. Preis 60 Pfg.

Grenzboten II 1903

wird die Tatsache nicht wegdisputieren können, daß dem Reformplan ein gesunder entwicklungsfähiger Gedanke zu Grunde liegt.

Auch auf deutsche Verhältnisse trifft doch das zu, was das englische Parlamentsmitglied Charles Douglas seinen Wählern zu bedenken gibt, die ihn um Auskunft wegen seiner Mitarbeit an den Grey'schen Reformplänen gebeten hatten. „So lange berauschende Getränke überhaupt verkauft und getrunken werden, schreibt Douglas, besteht die hoffentlich sich immer mehr verringernde Gefahr des Mißbrauchs, der Unmäßigkeit. Vergrößert wird die Gefahr jetzt durch den Umstand, daß der Verdienst der Wirte in demselben Maße steigt, als es ihnen gelingt, ihre Gäste zum Vieltrinken zu verleiten. Es liegt mir fern, über den ganzen Stand der Wirte ein hartes Urteil fällen zu wollen. Ich glaube gern, daß manche von ihnen die ehrliche Absicht haben, der Unmäßigkeit vorzubeugen. Doch ist es bekannt genug, daß andre Wirte das Gegenteil tun, und in ihren Wirtschaften haben die dann entstehenden Ausschreitungen und Völlereien ihren eigentlichen Grund doch darin, daß der Verkäufer der berauschenden Getränke mit seinem Geldbeutel an einem möglichst starken Konsum interessiert ist.“

Wie die englischen Reformgasthäuser aussehen, und wie es in ihnen zugeht, zeigt uns die Schrift des Deutschen Vereins für Gasthausreform in anschaulichen Beschreibungen, denen Skizzen und Grundrisse der Gebäude beigelegt sind. In einem Briefe aus Dumfermline in Schottland berichtet der Rechtsanwalt John Ross an Lord Grey über einige in dieser Gegend schon bestehende Reformhäuser. Das Dorf Hill of Beath hat 1300 Einwohner, die Gemeinde ist sehr zufrieden mit dem schon vor einigen Jahren gegründeten Gasthause, das auch von der Polizei gerühmt wird. Abends um 9 Uhr, eine Stunde vor der üblichen Zeit wird geschlossen; schon dadurch wird dort nicht so viel getrunken wie anderswo. Ein Wirtshaus, das freiwillig noch vor der Polizeistunde schließt, gibt es, wie der Brieffschreiber meint, sonst im ganzen Lande nicht. Für gesunde Erholung außerhalb der Kneipe ist in weitgehendem Maße gesorgt. Die Kosten für Lesesaal, Bibliothek, Billardzimmer, Regelpbahn und auch für die Einrichtung elektrischer Beleuchtung in den Straßen sind allein aus dem Gewinn, den die Wirtschaft abwirft, bezahlt worden; für die Unterstützung eines Gefangenevereins und eines Fußballklubs ist auch noch Geld übrig gewesen.

In dem ebenfalls von schottischen Bergwerksarbeitern bewohnten Orte Keltly hat das „Reformsystem“ sehr erziehend auf die zum Teil recht rohen, dem Trunk ergebenen Menschen unter den 5000 Einwohnern gewirkt. Dort lagen die Verhältnisse besonders schwierig, weil der erst seit zwei Jahren bestehenden Wirtschaft vier andre gewöhnliche Kneipen und zwei Kramläden mit Schankberechtigung Konkurrenz machen. Dennoch herrscht beste Ordnung und Gefittung im Hause; der am Verkauf der Spirituosen nicht interessierte Bewalter leidet unter seinen zahlreichen Gästen weder Skandalmacher noch Säufer. Im Flecken Cowdenbeath hat man sich entschlossen, wegen der landesüblichen Bezechtheit am Neujahrstage die Wirtschaft an diesem Tage ganz zu schließen. Ein sonstiger Kneipwirt würde das wohl niemals getan haben, denn am 1. Januar wird dort immer das beste Geschäft im ganzen Jahre gemacht.

Nach den neuesten Berichten aus England bestehn jetzt in Großbritannien und Irland mehr als siebenzig Gasthäuser unter gemeinnütziger Verwaltung. Von ihnen kommen vierunddreißig auf die schon 1896 gegründete Volkserfrischungsgesellschaft des Bischofs von Chester, die nationalen Charakter trägt. Die übrigen stehn meist unter den für einzelne Städte oder Bezirke gegründeten Vertrauensgesellschaften, die durch Lord Grey ins Leben gerufen worden sind. Es gibt schon siebenunddreißig solcher Vertrauensgesellschaften, von denen einzelne zwar noch kein Gasthaus besitzen, andre erst einige Häuser gegründet haben; eine Gesellschaft hat es schon auf sieben Häuser gebracht.

Trotzdem daß an dem Grundsatz festgehalten wird, den Betrieb nicht darauf zuzuschneiden, daß an berauschenden Getränken möglichst viel, sondern möglichst wenig genossen wird, haben die Wirtschaften doch gut verdient. Nach den mitgetheilten Bilanzen für 1901 kann man neben der fünfprozentigen Verzinsung des Anlagekapitals und nach den üblichen Abschreibungen noch einen bedeutenden Gewinn verzeichnen. Er wird zu gemeinnützigen Zwecken für die Gemeinden, in deren Bezirk die Wirtschaft besteht, benutzt und wird namentlich für solche Einrichtungen verwandt, die wie Lesezimmer, Kegelbahn und dergleichen dazu dienen, den ständigen Kneipenbesuch der Ortsbewohner mehr und mehr entbehrlich zu machen.

Wer möchte nicht, wenn er von diesen englischen Reformgasthäusern liest, auch manchem deutschen Orte ähnliche Wirtschaftsverhältnisse wünschen? Namentlich wäre vielen unsrer Kleinstädte und Dorfgemeinden, wo Fabrikarbeiter oder Bergleute der Hauptteil der Bevölkerung sind, sicherlich damit gedient.

Weimar

W. Plessing



Maria von Magdala



aria, der Stern von Magdala, des bösesten und geizigsten Mannes von Magdala Ehefrau, ist ihrem Gatten entlaufen und hat ihr glück- und liebehungriges Herz nach Jerusalem getragen. Sie war fünfzehn Jahre alt, als sie nach dem Willen des harten Vaters dem um vierzig Jahre ältern Manne ihre Hand reichen mußte. Drei qualvolle Jahre hatte sie es in der unnatürlichen Verbindung ausgehalten, dann vermochte sie die Last nicht länger zu tragen. Und doch war es nicht, wie sie sich wohl einredete, die Erbitterung über die ihr angetane Schmach allein gewesen, was sie von zuhause weggetrieben hatte, auch andres hatte dazu mitgewirkt. Sie hatte nach dem Baum hinübergeschaut, von dem es heißt, daß gut von ihm zu essen wäre und lieblich anzusehen, daß es ein lustiger Baum wäre, weil er flug machte. Frei wollte sie leben, den Hunger der Sinne stillen, alle Freuden der Jugend genießen und nicht nach morgen fragen, nicht fragen, ob sie morgen vielleicht hassen werde, was sie heute geliebt hatte. Nicht erst in Jerusalem, schon in mancher Stunde ihres traurigen Ehelebens — anders können wir ihren schnellen Niedergang nicht begreifen — hatte sie sehnsüchtig von einem wunderbaren Glück geträumt und die Arme danach aus-